

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 13.09.2018
BV-0095/2018
öffentlich

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter:	Kerstin Treffkorn

Datum:	13.09.2018
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Gemeinderat	27.09.2018							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Bestätigung der Wahl des neuen Ortsbürgermeisters der Ortschaft Meitzendorf

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl des neuen Ortsbürgermeisters der Ortschaft Meitzendorf, Herrn Peter Hiller.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Der bisherige Ortsbürgermeister, Herr Bernhard Niebuhr, ist am 07.03.2018 verstorben. Bis zur Neuwahl hat der 1. Stellvertretende Ortsbürgermeister Herr Steven Kraft das Amt ausgeführt. Nach § 85 (7) ist in diesem Fall ein neuer Ortsbürgermeister zu wählen. In der Ortschaftsratsitzung am 12.06.2018 wurde Herr Peter Hiller als neuer Ortsbürgermeister gewählt.

Seine Amtszeit endet mit der Wahlperiode des Ortschaftsrates.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:

keine

Rechtsgrundlage

§85 (1) und (7) KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	12,50 €
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------